

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regens

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 22

Regen, 03.12.2015

Inhalt:

Sitzung des Kreisausschusses am 07.12.2015

Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und
Tourismusfragen am 09.12.2015

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Entnehmen, Zutage- und Ableiten von Grundwasser aus der „Schönbach-Quelle“ auf dem Grundstück Flur-Nr. 1198, Gemarkung Drachselsried, Gemeinde Drachselsried, durch die Sport- und Ferienhotel Riedlberg oHG, Fam. Graßl und Mühlbauer, Drachselsried

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag auf Errichtung und Betrieb von zwei erdgasbefeuerten Blockheizkraftwerken und zwei Kesselanlagen durch die Fa. Holz Schiller GmbH, Regen, für den Betriebsstandort Pointenstraße 24-28, auf dem Grundstück Fl.-Nrn.: 1059 und 1062 der Gem. Oberneumais

Vollzug des Waffengesetzes (WaffG);
Allgemeinverfügung – Ausnahme von der Erlaubnispflicht gem. § 12 Abs. 5 Waffengesetz (WaffG) für Teilnehmerin-

nen und Teilnehmer an Wettkämpfen und am Training in
der Biathlonanlage am Arbersee

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Montag, 07.12.2015**, um **15:00 Uhr**
findet im Grenzbahnhof Bayerisch Eisenstein, Museumscafé, die
7. Sitzung des Kreisausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- 1** Naturpark Bayerischer Wald e.V. - Grenzbahnhof Bayerisch Eisenstein;
* Info Bauabwicklung/Finanzen
* Bürgerschaft
- 2** Sportförderung durch den Landkreis Regen;
Vergabe der Sportmittel 2015
- Vereinspauschalen
- Sportstättenbau
- individuelle Einzelförderung
- Mini EM 2016
- 3** Förderung des Feuerlöschwesens durch den Landkreis Regen;
Zuschüsse an Gemeinden für Beschaffungsmaßnahmen (Mittelvergabe 2015)
- 4** Neubau des Feuerwehrgerätehauses Zwiesel;
Vereinbarung zwischen der Stadt Zwiesel und dem Landkreis
- 5** SKU - Satzungsänderung Kommunalunternehmen "Arberlandkliniken" (Vorberatung)
- 6** SKU - Neuer Betrauungsakt aufgrund der Errichtung des "MVZ" (Vorberatung)
- 7** SKU - Zweckgebundene Schlussfinanzierung MVZ Bayerischer Wald
- 8** SKU - Gewährung einer Kapitalausstattung MVZ Bayerischer Wald
- 9** Jahresrechnung des Landkreises Regen für das Haushaltsjahr 2014;
* Feststellung der Jahresrechnung
* Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
* Sondervermögen Kreiskrankenhaus Zwiesel und Kreiskrankenhaus Viechtach
* Entlastung des Landrats
- 9.1** Jahresrechnung des Landkreises Regen für das Haushaltsjahr 2014;
Feststellung der Jahresrechnung (Vorberatung)
- 9.2** Jahresrechnung des Landkreises Regen für das Haushaltsjahr 2014;
Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Vorberatung)
- 9.3** Jahresrechnung des Landkreises Regen für das Haushaltsjahr 2014;
Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- 9.4** Jahresrechnung des Landkreises Regen für das Haushaltsjahr 2014;
Sondervermögen Kreiskrankenhaus Zwiesel und Kreiskrankenhaus Viechtach (Vorberatung)
- 9.5** Jahresrechnung des Landkreises Regen für das Haushaltsjahr 2014;
Entlastung des Landrats (Vorberatung)
- 10** Umbesetzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen (Vorberatung)

- 11** Satzung über die Entschädigung der Gutachter des Gutachterausschusses des Landkreises Regen (Vorberatung)
- 12** Kommunalinvestitionsprogramm (KIP);
Teilnahme am Auswahlwettbewerb zur Förderung
- 13** Fassadensanierung am Landratsamt Regen
Bekanntgabe von Eilhandlungen nach VOB/A

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 27.11.2015

gez.
Michael Adam
Landrat

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Mittwoch, 09.12.2015**, um **15:00 Uhr**
findet im Landratsamt Regen, kleiner Sitzungssaal die
11. Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- 1 Vorstellung Mobilitätskonzept (Vorberatung)
- 2 Vorstellung Marketingkonzept für Mobilitätskonzept
- 3 Festlegung Förderzeitraum Bedarfsverkehre
- 4 Einheitliches Bayerwald Tarifsystem;
Beauftragung der Regionalbus Ostbayern GmbH im Rahmen der ILE Bayerwald
- 5 Verteilung Zuschuss Ski- und Stadtbusse
- 6 Falkensteinbus - Winterverdichtung
- 7 Zuschüsse an die RBO;
Anbindung Zellertal an Arberverkehr und Sommer-Arberverkehr
- 8 Kreisstraße REG 13 - Ausbau Ruhmannsfelden-March;
Genehmigung der Planung und Einleitung des Förderverfahrens (BA I: March-Zachenberg)
- 9 Projektsteuerung Marketing, Monitoring und Evaluierung für Mobilitätskonzept
- 10 Wirtschaftsplan der ArberLand REGio GmbH
- 11 Ausbau Landesleistungszentrum Gr. Abersee; Beschaffung einer Beschneiungsanlage
- 12 Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald;
Änderung der Schutzgebietsverordnung im Gebiet der Gemeinde Bischofsmais (Vorbera-
tung)

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 30.11.2015

gez.
Michael Adam
Landrat

33-6421-01

Vollzug der Wassergesetze;

Entnehmen, Zutage- und Ableiten von Grundwasser aus der „Schönbach-Quelle“ auf dem Grundstück Flur-Nr. 1198, Gemarkung Drachselsried, Gemeinde Drachselsried, durch die Sport- und Ferienhotel Riedlberg oHG, Fam. Graßl und Mühlbauer, Riedlberg 1, 94256 Drachselsried

Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 3a Satz 2 UVPG)

Die Sport- und Ferienhotel Riedlberg oHG hat die beschränkte Erlaubnis zum Entnehmen, Zutage- und Ableiten von Grundwasser aus der Schönbach-Quelle auf Fl. Nr. 1198 der Gemarkung Drachselsried, 94256 Drachselsried, beantragt.

Das Entnehmen, Zutage- und Ableiten von Grundwasser stellt gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 WHG ein Gewässerbenutzung dar, die der wasserrechtlichen Erlaubnis bedarf (§ 8 WHG).

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher abgesehen werden.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Es besteht die Möglichkeit, das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalls auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Straße 16, 94209 Regen, Zimmer 216, einzusehen.

Regen, den 19.11.2015
Landratsamt Regen

gez.

K r a u s
Oberregierungsrat

33-171-01

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antrag nach § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von zwei erdgasbefeuerten Blockheizkraftwerken und zwei Kesselanlagen durch die Fa. Holz Schiller GmbH, Deggendorfer Str. 41-61, 94209 Regen, für den Betriebsstandort Pointenstraße 24-28, auf dem Grundstück Fl.-Nrn.: 1059 und 1062 der Gem. Oberneumais

Bekanntgabe des Ergebnisses gem. § 3a, Satz 2, Halbsatz 2 UVPG i.d.F. vom 31.08.2015 (BGBl I S. 1474) der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Fa. Holz Schiller GmbH, Deggendorfer Str. 41-61, 94209 Regen, beabsichtigt für den Betriebsstandort Pointenstraße 24-28, auf dem Grundstück Fl.-Nrn.: 1059 und 1062 der Gem. Oberneumais, die Errichtung und den Betrieb von zwei erdgasbefeuerten Blockheizkraftwerken mit 1050 kW und 1053 kW Feuerungswärmeleistung.

Für das Vorhaben ist nach Nr. 1.4.1.2, Spalte c) des Anhang 1 zur 4. BImSchV (Verordnung über genehmigungspflichtige Anlagen) eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG erforderlich, die gem. § 2 Abs. 1 Nr. 2 der 4. BImSchV im vereinfachten Verfahren nach § 19 BImSchG durchzuführen ist.

Außerdem ist gem. § 3 c Satz 2 UVPG i.V.m. Nr. 1.4.1.3 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorgesehen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Von einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher abgesehen werden.

Alle beteiligten Behörden und Fachstellen (Stadt Regen, Regierung von Niederbayern – Gewerbeaufsichtsamt, Kreisbrandinspektion Regen, Untere Bauaufsichtsbehörde, Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft am LRA Regen, Technischer Umweltschutz im Landratsamt Regen) haben unter Beachtung den vorgesehenen Auflagen im Bescheid keine Bedenken gegen das Vorhaben erhoben. Zu den Belangen des Lärmschutzes liegt ein einschlägiges Fachgutachten vor. Danach bestehen bei antragsgemäßer Errichtung und ordnungsgemäßigem Betrieb der Anlage keine Bedenken gegen die Erteilung der Genehmigung.

Die Feststellung, dass von einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen werden kann, wird hiermit gem. § 3 a, Satz 2, Halbsatz 2 UVPG bekannt gemacht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Es besteht die Möglichkeit, die Unterlagen über die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer 222 oder 221, während der allgemeinen Dienststunden einzusehen.

Regen, 25.11.2015
LANDRATSAMT

gez.

K r a u s
Oberregierungsrat

Landratsamt Regen
31-135

Regen, 01.12.2015

Vollzug des Waffengesetzes (WaffG)

Allgemeinverfügung – Ausnahme von der Erlaubnispflicht gem. § 12 Abs. 5 Waffengesetz (WaffG) für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Wettkämpfen und am Training in der Biathlonanlage am Arbersee

Das Landratsamt Regen erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Für volljährige Teilnehmerinnen und Teilnehmer (lt. Teilnahmebestätigung) an Wettkämpfen und am Training in der Biathlonanlage am Arbersee wird der Umgang mit Kleinkalibergewehren und der dazugehörigen Munition des Kalibers .22 von den Erlaubnispflichten des Waffengesetzes unter nachstehenden Bedingungen ausgenommen:
 - 1.1. Der Umgang beschränkt sich auf den Besitz und die Mitnahme nach und aus der Bundesrepublik Deutschland sowohl aus EU-Staaten als auch aus Drittstaaten.
 - 1.2. Diese Ausnahme gilt nur, wenn eine Einladung vorliegt und nur für diejenigen Personen, für die eine Teilnahmebestätigung durch die ARBERLAND Betriebs gGmbH erteilt wurde.
 - 1.3. Die Ausnahmeregelung wird erteilt für die Zeit vom 01.12.2015 bis 30.11.2018.
2. Die Entscheidung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs.
3. Es werden folgende Auflagen festgesetzt:
 - 3.1. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet, die Kleinkaliberwaffen mit der dazugehörigen Munition ordnungsgemäß aufzubewahren und die Waffen nur ungeladen und in einem verschlossenen Behältnis zu transportieren. Außerhalb der Biathlonanlage oder der eigenen Unterkunft ist das Führen dieser Waffen nicht zulässig.
 - 3.2. Bei der Einreise hat die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer eine Kopie der Kurzform dieser Ausnahmeregelung und die Einladung bzw. Teilnahmebestätigung des Veranstalters vorzulegen.
 - 3.3. Die ARBERLAND Betriebs gGmbH hat die Kleinkaliberwaffen, die nach Deutschland verbracht werden oder mitgenommen werden, mit Seriennummer und Zuordnung zu einer Delegation oder Einzelperson zu dokumentieren und auf Anfrage diese Daten der Genehmigungsbehörde, der Polizei und dem Zoll zu übermitteln.
 - 3.4. Die ARBERLAND Betriebs gGmbH hat bei Großveranstaltungen eine Gesamtliste der Einladungen dem Zoll zuzuleiten.
4. Die Festsetzung weiterer Auflagen bleibt ausdrücklich vorbehalten.

5. Die Kosten des Verfahrens hat die ARBERLAND Betriebs gGmbH zu tragen.
6. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr von 150,00 € erhoben.

Landratsamt Regen
Regen, den 01.12.2015

gez.
Kraus
Oberregierungsrat